

Danziger Zeitung.

Nr. 1570.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis oder deren Raum 20 Pf. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt

Mittwoch, 11. Februar.

Telegramme der Danziger Ztg.

London, 17. Februar. (W. L.) Der "Daily News" zufolge würden nach Ankunft der zur Verstärkung der britischen Flotte in der Suda-Bai bestimmte zwei Kriegsschiffe alsbald die Operationen beginnen, um die griechische Flotte kampffähig zu machen. Zu einem Artikel über die griechische Frage sagt die "Daily News", das englische Cabinet habe sich nach reiflicher Erwägung dahin entschieden, daß ein Krieg zwischen Griechenland und der Türkei gegenwärtig nicht zuzulassen sei.

Politische Übersicht.

Danzig, 17. Februar.

Die Kirchenpolitische Vorlage
beschäftigt gegenwärtig so auschließlich die politischen Kreise, daß fürs erste auch das Interesse an den Parlamenten zurücktritt, von denen der Reichstag überdies gestern eine Pause mache, während das Abgeordnetenhaus eine Etatsberatung ohne hervorragend wichtige Momente abhielt. In der ganzen Presse wird die Vorlage nebst den zugefügten Motiven besprochen. Zu den letzteren, die wir schon gestern Abend telegraphisch und des näheren heute Morgen mitgetheilt haben, gehören noch ein paar Bemerkungen.

Sie haben mit den neuesten gesetzgeberischen Elaboraten der preußischen Regierung — man denke nur an die Colonisationsvorlage — den zweifelhaften Vorzug einer merkwürdigen Kürze gemein. Sie könnten bequem in 24 Stunden hergestellt sein. Von einer Erläuterung des gesetzlichen Zustandes, der durch die Vorlage auf dem Gebiete der Bildung der Geistlichen und der Jurisdicition des Clerus hergestellt wird, findet sich in dieser sog. Begründung keine Spur. Wer sich dafür interessirt, mag sich durch mühsames Studium der bisher erlassenen kirchenpolitischen Gesetze Belehrung verschaffen. Der merkwürdigste Theil der Begründung ist, wie schon erwähnt, die Einleitung. In ihrem Hauptpaßus ist dieselbe nicht unbekannt; sie sind sich schon vor etwa 14 Tagen in — der "Nord. Allg. Ztg." In ihrer Nummer vom 31. Januar bemühte sich das gouvernemantale Organ gegenüber einem überdies falsch citirten Artikel des "Moniteur de Rome", nachzuweisen, daß der Entschluß der Regierung zu einer erweiterten Revision der Maigesetze mit dem Braunitwein-Monopol in keinem Connex stünde. Sie sagte dabei:

"Das, was sie (die Regierung) glaubte auf kirchenpolitischem Gebiete nachgeben zu können, wird sie freiwillig geben und hätte es schon seit Jahren gegeben, wenn nicht die aggressive Haltung der Centrumsfraction stets derart gewesen wäre, daß man die Concession der Regierung als Ergebnis der Bedrohung und Beschimpfung, die die Regierungspolitik von dieser Seite her erfährt, hätte aufsässen können. Nicht nur ihre Würde, sondern auch das Staatsinteresse verbietet es der Regierung, dem Amtchen Raum zu geben, als ob eine feindliche und drohende Haltung das Mittel wäre, um ihr Concessionsabzwingen, die sie nicht freiwillig im Staatsinteresse gegeben haben würde."

Dasselbe ist nur mit etwas anderen Worten in der jetzigen Begründung, aber mit dem Zusatz wiederholt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Anlaß für eine solche Zurückhaltung nicht vorliege, d. h. daß eine feindliche Geltung des Centrums jetzt nicht zu befürchten sei. Was sich seit dem 31. Januar geändert hat, ist uns wenigstens nicht bekannt.

Im Übrigen aber scheint die Kürze der Motive mit der Kürze der Zeit zusammenzuhängen, in welcher die Vorlage beschlossen und ausgearbeitet worden ist, gegen welche selbst die freiconservative "Post" ernsthafte Bedenken nur dann nicht erheben will, wenn damit ein modus vivendi und die Möglichkeit der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften erreicht ist. Diese Vorwegsetzung scheint indessen nicht erfüllt zu sein. In Centrumskreisen wenigstens wird behauptet, die schnelle Einbringung der Vorlage sei als Antwort der Regierung auf die vom Papst beliebte Ueberweisung der preußischen Vorschläge an eine Cardinalscommission aufzufassen, während man in Berlin auf eine directe günstige Entscheidung des Papstes rechnete. Inwiefern diese Auffassung richtig ist, wird die Haltung der päpstlichen Presse gegenüber dem neuesten Schritte der Regierung sehr bald zeigen.

Die Stellung der Nationalliberalen zu den Polenvorlagen.

Die "Nord. Allg. Ztg." bemerkte neulich in höhnischem Tone, die freisinnige Presse klammere sich gegenüber der Colonisationsvorlage im Abgeordnetenhaus an die Etatsfragen, um anzudeuten, daß die freisinnige Partei mit diesen Bedenken gegenüber einer so wichtigen "nationalen" Aufgabe allein stehe. Jetzt wird dem national-liberalen "Hann. Cour." aus dem Abgeordnetenhaus geflüchtet, unter denjenigen Parteien, die überhaupt Verständnis, Ernst und Eifer für die Sache mitbringen, begegne man übereinstimmend der Überzeugung, daß eine Verständigung zu Stande kommen werde und müsse. Aber bei der Colonisationsvorlage werde eine stärkere Wahrung der konstitutionellen budgetrechtlichen Befugnisse der Volksvertretung, des verfassungsmäßigen Etatsrechtes gefordert werden. Gewisse Grundzüge über die Zusammensetzung der Ausführungscommission in das Gesetz aufzunehmen, könne nicht schaden". Das haben auch wir von vornherein betont. Bezüglich der Schulvorlage wird, wie dies gleichfalls auch unsererseits geschehen, beanstandet, daß die bestehenden Selbstverwaltungsbefugnisse auch solchen Gemeinden, namentlich größeren Städten entzogen werden sollen, bei denen von einem gefährdeten Überwuchern des Polentums ernstlich nicht die Rede sein kann.

Die Nationalliberalen teilen also jetzt die von freisinniger Seite geltend gemachten Bedenken, und es steht sonach zu erwarten, daß sie zu der Befürchtung derselben ernstlich die Hand bieten werden.

Eine neue Nichtbestätigung.

Herr Rathmann Andrefen in Tönning wurde kürzlich vom Stadtverordneten-Collegium zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Zugleich wurde derselbe von dem Bürgermeister als stellvertretender Standesbeamter in Vorschlag gebracht. Die Regierung in Schleswig hat nun Herrn Andrefen als stellvertretenden Standesbeamten, aber nicht als stellvertretenden Bürgermeister bestätigt. Herr Andrefen ist seit 1859, also seit 27 Jahren in der Tönninger Communalverwaltung thätig, seit 21 Jahren Stadtverordneten und seit 14 Jahren Rathmann, zugleich Vorsitzender der Baucommission, Mitglied des Schulcollegiums und des Kirchenvorstandes, der Synode u. s. w. Aber Herr Andrefen hat, bemerkt dazu die "Frei. Ztg.", einen Fehler, daß er sich zu freisinnigen Ansichten bekannte und der Meinung ist, daß manche Gesetzesvorlagen des Kanzlers von sehr zweifelhaftem Werth sind. Das genügt für die Nichtbestätigung als stellvertretender Bürgermeister.

Altersversicherung der Arbeiter.

Auf Grund "bester Informationen" wird der "Schles. Ztg." versichert, daß die Arbeiten zur Weiterführung der speziell unter dem Begriff der Socialreform fallenden legislatorischen Maßnahmen ihren eingestörten Fortgang nehmen. Insbesondere ist man jetzt in verschiedenen Reichsämtern an der Gewinnung der Grundlagen für einen Gesetzentwurf, betr. die Altersversicherung der Arbeiter, thätig. Es versteht sich von selbst, daß die Erfahrungen, die innerhalb gewisser Schranken auf diesem Gebiete in anderen Ländern bereits gemacht worden sind, eingehendst Berücksichtigung finden. So werde beispielweise das in Holland bestehende Institut der Serbetalern, welches sich ziemlich gut bewährt haben soll, sehr beachtet.

Die Zuckersteuercommission des Reichstags hat gestern die zweite Lesung der Beschlüsse begonnen und in der Hauptsache beendigt. Von der Heraussetzung der Rübensteuer war bereits nicht mehr die Rede. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Wedell-Malchow, neben der Rübensteuer eine Melassesteuer einzuführen, angenommen. Der § 1 des Gesetzes hat demnach folgende Fassung erhalten:

Die Rübensteuer wird von 100 Kilogr. der zur Zuckergewinnung bestimmten rohen Rüben vom 1. August 1886 ab mit 1,60 M. (dem bisherigen Satz) erhoben.

Von denjenigen Fabriken, welche selbstgewonnene Melasse entzucker oder bei der Zuckerverarbeitung den Zucker anders als durch Concentration der gereinigten Rübenfäfte und Ausscheiden aus denselben durch Crystallisation gewinnen, wird vom 1. August 1886 ab ein Steuerzuschlag von 10 Pf. für 100 Kilogr. der zu versteuernden Rüben erhoben.

Fabriken, in denen ausschließlich oder zum Theil Melasse oder aus Rüben gewonnene Ablauffläche zur Entzuckerung gelangen, welche in anderen Fabriken oder gewerblichen Anlagen gewonnen worden sind, haben für 100 Kilogr. dieser eingeführten Produkte vom 1. August 1886 ab eine Steuer von 3,30 M. zu entrichten.

In dieser Fassung wurde § 1 mit 15 gegen 9 Stimmen angenommen. § 2 des Wedell-Malchowschen Antrags betreffs der Ausfuhrvergütung lautet:

Die Steuervergütung wird nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt:

a) für Rohzucker von mindestens 90 pCt. Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 pCt. Polarisation vom 1. Oktober 1886 ab: 16,80 M.

b) für Candiis und für Zucker in weißen, vollen harten Broden, Blöcken, Platten, Stangen und Würfeln oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert vom 1. November 1886 ab: 20,60 M.

c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen, trocknen (nicht über 1 pCt. Wasser enthaltenden) Zucker in Crystall-, Kremel- und Weichform von mindestens 98 pCt. Polarisation vom 1. November 1886 ab: 19,30 M.

Dieser Paragraph wurde mit 18 gegen 6 Stimmen angenommen.

Die griechische Frage.

Alle Welt erkennt es an, daß Griechenland das allerernste Hinderniß für die Herstellung der Ruhe im Orient bietet. Alle Welt bemüht sich seit vielen Wochen, bald durch gütliches Zureden, bald durch Drohungen Griechenland zum Aufgeben seiner friedengefährdenden Haltung zu bewegen. Alles vergeblich. Namentlich haben es die Organe der neuen englischen Regierung nicht an dringlichen und freundschaftlichen Mahnungen fehlen lassen, und es war zu erkennen, daß Gladstone, wenn er der von seinem Vorgänger vorgezeichneten Orientpolitik treu blieb, doch angemahnt berührt gewesen sein würde, der Ergreifung von Zwangsmäßregeln gegen die Hellenen, die mit so viel Hoffnung auf ihn blickten, überhohen zu werden. Aber keine Zureden hat genügt. Die "Daily News", Gladstones Hauptorgan, verschwendete ihre Worte umsonst; ihre nach Athen gerichtete Mahnung, "dem Rath der besten Freunde Griechenlands, der Engländer, Gehör zu schenken", verhalte ungehört. Die Sache scheint nunmehr dem Punkte nahegekommen zu sein, wo es heißt: biegen oder brechen.

Schon hat der türkische General v. d. Goly einen Feldzugplan gegen Griechenland entworfen. Er schlägt vor, bei der ersten Provocation, die Griechenland geben dürfe, mit einer Armee von 100 000 Mann gegen Athen zu marschieren. Die Flotten-demonstration ferner steht, wie das obenstehende Telegramm besagt, im Begriff, in Thätigkeit zu treten und die griechische Marine "unschädlich" zu machen. Besinnt sich Griechenland nicht noch im letzten Augenblick, dann ist eine fühlbare Buretheitweisung derselben das Werk der nächsten Tage.

Russische Intrigen in Serbien.

Die bittere Enttäuschung, welche die Russen in Bulgarien erfahren haben, hat dieselben veranlaßt, sich wiederum nach Serbien zu wenden. Ihre Sprache an das serbische Volk ist: "Laft Vergangenes vergessen sein; wir vergeben Euch Eure

und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerstrasse Nr. 4, pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petzelle Auktionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Abend-Ausgabe.



operations-Bauinspectoren eine Gehaltsausbesserung zu Theil werde.

Minister Maybach: Ich bin auch dafür, daß diesen Beamten nach und nach ein höheres Minimalgehalt gegeben werde. Den Beamten soll keineswegs die Nebenbeschäftigung gänzlich unterstellt sein, namentlich nicht in denjenigen Landesteilein, wo häufig Bauinspectoren bei Privatbauten, an welchen auch der Staat ein Interesse hat, beschäftigt waren. Ich betone, daß ich Baubeamten mit der größtmöglichen Liberalität behandeln werde.

Abg. Berger bittet, es durchaus bei dem bisherigen Usus zu belassen.

Dieter, wie die übrigen Titel der Bauverwaltung werden bewilligt.

Bei einem Etat der fiskalischen Berg-, Hüttens- und Salzwerke sagt der

Abg. Schmiding (nat.-lib.) über die schwierige Lage der Montanindustrie Westfalens gegenüber der des Saargebiets. Der könne nur durch Canalbauten abgeschlossen werden. Schließlich plädiert Redner für Ermäßigungen der Kohlen-Frachttarife zum Schutz der Kohlenreviere gegen die englische Concurrenz.

Minister Maybach: Die letzte Forderung wäre wohl richtiger beim Eisenbahnetz zu stellen. Der Vorredner hat übrigens nur im Interesse des Ruhrbezirks gehandelt. Wir haben aber noch andere Interessen wahrzunehmen. Man wünscht Ermäßigungen der Frachten nach den Nordsee-Häfen. Ich habe solche im Jahre 1880/81 herbeigeführt; sie haben uns einen Ausfall von 300 000 M. verurteilt. Ich muß gegenüber den wiederholten Wünschen nach Frachtmäßigungen constatieren, daß mir soeben erst aus Hamburg ein Protest gegen weitere Schritte in dieser Richtung zugegangen ist, weil den Schiffen die Möglichkeit, Kohlen als Ballast zu verfrachten, ganz benommen werde. Auch wenn wir in der Aufbesserung der Beamtengehälter fortfahren wollen, dürfen wir die Tarifermäßigungen nicht immer weiter fortsetzen. Mir liegen gegenwärtig hauptsächlich aus Industrietrieben Forderungen auf Tarifermäßigungen vor, die uns einen Auffall von 70—80 Millionen verursachen würden. (Hört! hört!) Wollte ich diese Forderungen alle berücksichtigen, so würde eine heillose Verwirrung in unseren Finanzen entstehen. Wir haben 7 Millionen aufgewendet zur Aufbesserung der Beamtengehälter, wir werden in den nächsten Jahren mit neuen Forderungen für den gleichen Zweck an Sie herantreten. Das sind Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität, die wir erfüllen müssen; umso weniger können wir auf der anderen Seite bei der Feststellung der Tarife unter den Selbstkostenpreis herabgehen. Die Herren aus dem Kohlenrevier verlangen Tarifermäßigungen in der Höhe von 22½ Mill. Ich erkenne an, daß die Lage der Montanindustrie eine bedauerliche ist. Erleichterungen, die für sie eintreten können, sind bereits in Erwägung gezogen. Ich hoffe, daß die Einführung einer zweiten Stückgutklasse zu Stande kommen wird, obwohl sie uns Millionen kosten wird. Ich begreife den Wunsch nach Tarifermäßigungen aus jenen Kreisen wohl, weil ich weiß, daß unter den Privatbetriebshäuschen geheime Tarife zu Gunsten gewisser Produktionszweige bestanden. Bei den Acten einer Gesellschaft haben wir 80 geheime Tarife dieser Art vorgefunden. (Hört, hört!) Allen berechtigten Bürgern werden wir unsere Unterstützung leisten, die Industrie mag sich anstrengen, neue Absatzgebiete zu gewinnen.

Abg. Matop (nat.-lib.): Die Folge des Staats-eisenbahnsystems muß naturgemäß eine Limitierung der Tarife, ja sogar eine Erstarrung sein, aber nur in dem Binnennetz. Dagegen dürfte die Staatsregierung sehr wohl in der Lage sein, Beginnungsstufen des Verkehrs nach Außen in Erwägung zu ziehen, nach der Ostsee, Nordsee, nach Frankreich, Belgien, Holland u. s. w., nicht nur für die Bergwerksindustrie, sondern für das gesamte wirtschaftliche Leben.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Deutschland.

* Berlin, 16. Febr. Der Kaiser hörte heute die laufenden Vorträge, nahm militärische Meldungen entgegen und conferierte später mit den Chefs der Admiraltät und des Militärcabинets.

Berlin, 16. Februar. Dem Bundesrat ist ein Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1886/87 zugegangen, durch welchen die Bedürfnisse dringender Art, welche nach Lage der besonderen Umstände bei Aufstellung des inzwischen vom Reichstage erledigten Reichshaushalts-Etats noch nicht berücksichtigt werden konnten, Sorge getragen werden soll. Es sind dies die Forderungen zur Errichtung eines 6. Civilenats beim Reichsgericht, zur Errichtung eines Grundstücks beifür Errichtung eines Dienstgebäudes für das Patentamt, sowie zum Ausbau des Dienstgebäudes Wilhelmplatz Nr. 2 für die Zwecke des Reichs-Versicherungsamts und des Reichs-Schamanus in Höhe von bzw. 58 560 M. 640 000 M. und 78 000 M. Dem Gesamtbedarf von 776 560 M. stehen an Verwaltungseinnahmen beim Reichsgericht 1221 M. gegenüber, und es soll der Mehrbedarf von 775 339 M., insoweit derselbe nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matricularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen Deckung finde, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden.

* [Die vierte Polenvorlage.] Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anstellung der Impfärzte in der Provinz Posen, der, wie telegraphisch gemeldet, gestern dem Abgeordnetenhaus vorgelegt ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Anstellung der Impfärzte erfolgt durch den Staat. Die bereits angestellten bedürfen der Bestätigung des Staats.

§ 2. Die Remuneration der Impfärzte bedarf der Bestätigung der Regierung. Erachtet die Regierung die von den Kreisen den Impfärzten angebilligte Remuneration nicht für ausreichend, so setzt sie dieselbe anderweitig fest. Gegen diese Festsetzung steht den Kreisen die Beschwerde im ordneten Instanzenwege zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 3. Die diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 12. April 1875, betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes (Gesetzesammlung S. 191), sind aufgehoben.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft. Beglaubigt: v. Puttfamer. v. Gosler.

Die Begründung lautet:

Nach den von dem Bundesrat in der Sitzung vom 18. Juni 1885 genehmigten Verträgen des Bundesrats für 1885 soll die Bestellung der Impfärzte durch die Staatsbehörde erfolgen, daß öffentliche Impfgeschäfte vorzugsweise den beamteten Ärzten übertragen werden und die Re-

Ministerialdirektor Schulz: Das Verbot der Nebenbeschäftigung der Bauinspectoren war notwendig im Interesse des Dienstes. Die Beamten werden dadurch materiell nicht geschädigt, sondern sie bekommen im Gegenteil erhebliche Mehrreinahmen. Die Nebenbeschäftigung für Private waren doch sehr ungleichmäßig.

Abg. Kuebel (nat.-lib.) wünscht, daß auch den Meli-

Minnierung der Impfarzte der Bestätigung der Staatsbehörde bedürfen. Für diese Beschlüsse ist die Ernährung maßgebend gewesen, daß bei der großen Bedeutung der Impfung für die öffentliche Gesundheitspflege und bei der besonderen Torgfalt, welche das Impfgeschäft erfordert, das staatliche Aufsichtsrecht die richtige Ausübung der Impfarzte und eine angemessene Belohnung derselben unbedingt gewährleisten muß.

In Ausführung dieser Beschlüsse wird eine Abänderung des Gesetzes vom 12. April 1875, betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes, für den ganzen Umfang der Monarchie vorbereitet.

Zwischen bedarf es einer sofortigen neuen gesetzlichen Regelung der Anstellung der Impfarzte für die Provinz Posen, weil dort das Bestreben sich geltend macht, unter Zurückstellung sachlicher Empfehlungen die Wahl und Anstellung der Impfarzte den polnischen Interessen dienstbar zu machen.

Wird die Anstellung der Impfarzte gemäß § 1 des Gesetzes dem Staate übertragen, so ist Vorsorge für den Fall zu treffen, daß die Kreise es ablehnen, dem Impfarzt eine angemessene Remuneration zu bewilligen. Es empfiehlt sich deshalb, die Festlegung der Remuneration an die Bestätigung und eventuelle äußerste Abmessung durch die Regierung zu rütteln.

* [Hofball.] Bei den Majestäten wird am nächsten Donnerstag, den 18. Februar, im Weißen Saal des königlichen Schlosses wieder eine Ballfestschau stattfinden, zu welcher etwa 1700 Einladungen ergangen sind.

* [General von Rauch], Chef der Landesarmee, beging gestern sein 50jähriges Dienstjubiläum, wozu ihn der Kaiser durch ein Handschreiben beglückwünschte.

* [Die Zahl der Petitionen gegen das Branntweinmonopol.] Die beim Bundesrat und Reichstag eingerichteten "Bemerkungen von Handelskammern und Vorländern Kaufmännischer Corporationen zu dem Entwurf eines Branntweinmonopol-Gesetzes" sind unterzeichnet von den Handelsvorständen von Berlin, Breslau, Cottbus, Danzig, Frankfurt a. O., Halle, Halberstadt, Königberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Nordhausen, Posen, Stettin.

* [Gegen das Monopol.] Die beim Bundesrat und Reichstag eingerichteten "Bemerkungen von Handelskammern und Vorländern Kaufmännischer Corporationen zu dem Entwurf eines Branntweinmonopol-Gesetzes" sind unterzeichnet von den Handelsvorständen von Berlin, Breslau, Cottbus, Danzig, Frankfurt a. O., Halle, Halberstadt, Königberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Nordhausen, Posen,

Stettin.

* [L. Stimmen patriotischer Besorgniß] I nennt das "gouvernementale Deutsche Tageblatt" eine Bischöfliche, welche sie kaum gewährt und welche von geradezu unglaublichen Ausfällen gegen die gegenwärtige Reichstagsmehrheit spricht. Es heißt darin a. a.:

Der denkende Theil des Volkes steht und empfindet es, daß die Niederlagen, welche angeblich dem Reichskanzler bereit werden, des deutschen Volkes eigene Niederlagen sind.

Deshalb, Herr Kanzler, ist das Vertrauen, nicht nur des Volkes, wie Sie es verstehen, sondern vor allem das der Gebildeten und auch der Besitzenden, soweit sie national und nicht international sind — in dieses Parlament und damit leider auch in das constitutionelle Princip, dessen Frucht es ist, überhaupt geschwunden. Man glaubt nicht mehr an die Möglichkeit der einst so hochgehaltenen parlamentarischen Institution, und so groß ist heute einerseits der Zweck und andererseits die Gleichgültigkeit, daß, wenn eine energische Hand die Thüre des Parlamentshauses schlässe, wie es einst Cromwell und Napoleon I. gethan — und — wenn auch in etwas urbanerer Weise — die Herren Reichsboten nach Hause käme, keine Hand sich erheben würde für ihre "Gerechtsame" im ganzen Reich; nein, ein Hohngelächter nur würde sich erheben allerorten.

Dann wird bedauert, daß Fürst Bismarck 1871 eine Volksvertretung mit so breiter Basis ins Leben rief und es unterließ, "die Zukunft des Vaterlandes durch rechtzeitiges dictatorisches Eingreifen zu retten!"

Nicht um ein Wort dagegen zu verlieren, sondern nur deshalb haben wir diese Proben gegeben, um zu zeigen, in welcher Weise man in dieser Presse bereits gegen den Reichstag zu operieren wagt. Dies spricht genügend für sich selbst!

* [Bundesrat und Socialistengesetz.] Es ist seiner Zeit gemeldet worden, daß der preußische Antrag beim Bundesrat auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Socialistengesetzes in der Sitzung des Bundesrates vom 4. d. zur Annahme gelangt ist. Nachträglich erfährt man, daß Rechtsalterer Linie sich der Abstimmung enthalten hat. Das Gerücht, daß von einigen Bundesstaaten gegen die beantragte Dauer der Verlängerung von 5 Jahren Bedenken erhoben worden seien, erweist sich als irrig.

* [Deutscher Colonialverein.] Das Präsidium des Deutschen Colonialvereins hat die Mitglieder seines Vorstandes und die Delegirten seiner Zweigvereine für den 8. März zu einer Vorstandssitzung nach Berlin berufen. Neben den internen Vereinsangelegenheiten stehen unter Anderem auf der Tagesordnung:

Stellung und Tätigkeit des Vereins in der Auswandererfrage, Gesetzgebung betreffend die deutschen Schutzbünde und Entwicklung des Gesellschaftsrechtes zur Förderung deutscher Überseehandels, der Braumünzen- und Waffenhandel in den deutschen Schutzbünden, Lage des Niger-Benue-Unternehmens, das Project der deutschen überseeischen Bank.

Die Generalverammlung ist für den 28. April nach Karlsruhe einzuberufen worden und werden dort alle bei dem heutigen Stand unserer colonialen Bewegung brennenden Fragen nach gründlicher Durcharbeitung von berufenen, in der Theorie wie in der Praxis anerkannt tüchtigen Männern zur Vorlage und Beratung kommen.

Mit dem Vorgeben der "Gesellschaft für deutsche Colonisation", welche bekanntlich auf den 13. September allgemein einen kolonialpolitischen Kongress einberufen hat, scheint demnach der Colonialverein nicht einverstanden zu sein, wenn er die Beratung des von jener Gesellschaft für den Kongress bestimmten Materials vorwegnimmt.

* [Eine Wahlbeeinflussungsgeschichte.] In der Sonnabendshabette des Reichstages war eine Anklage wegen Beeinflussung der Wähler durch die Geistlichen erhoben worden. Da der angeführte Fall Zweifeln begegnete, bringen nun jetzt die "Pol. Nachr." den Beweis in Gestalt eines Briefes, welcher die Angelegenheit der Wahl des conservativen Grafen Renard, der (1874 verstorben) 3. Oppeln im Reichstage vertrat, behandelt und folgendermaßen lautet:

"Als ich in den siebziger Jahren noch im Kreise Gr. Strehlis, Provinz Schlesien, wohnte, wußte ich meinem Kutscher mit, die Stimmzettel hätte der Hofverwalter, und ich hoffte, er werde ebenso wie ich den Grafen Renard wählen. Der Kutscher erwiderte: Ich möchte ja gerne, ich weiß ja, gnädiger Herr werden von mir nichts Unrechtes verlangen, aber es ist nur wegen Hantsa. Auf weiteres Drängen gestand mir der Kutscher nun: Wenn er so wähle, wie ich wolle, würde er ewig seine Ruhe vor seiner Frau Hantsa haben, denn der Kaplan habe ihr die Sündenvergebung verweigert und mit ewigen Höllenstrafen gedroht, wenn sie ihm, ihrem Mann, nicht davon abhalten könnte, so zu wählen, wie ich, sein Brodherr, es wolle." Darauf habe ich den Kutscher veranlaßt, seine Stimme wenigstens nicht abzugeben, da es doch ebenfalls unrecht sei, seinem Brodherrn feindlich gegenüberzutreten."

Wenn diese freilich etwas sehr alte Geschichte richtig ist, so ist allerdings eine höchst verwerfliche Wahlbeeinflussung jenes schwachen Mannes seitens des Kaplan durch das Mittel des Belebts konstatirt. Aber gegen die Wahlbeeinflussung durch den Belebts, wie die "Pol. Nachr." wollen läßt sie sich keineswegs allein ausspielen. Die Medaille hat eine recht interessante Seite, die von dem offiziösen Organ natürlich nicht gesehen wird. Mit grösster Naivität wird ja die Beeinflussung des Kutschers durch seine Gutsherrlichkeit eingestanden. "Ich hoffe, er wird ebenso wie ich den Grafen Renard wählen"; "Ich stimmtet hat der Hofverwalter"; "Ich habe den Kutscher veranlaßt" — was das zu bedeuten hat, liegt wohl auf der flachen Hand. Das wird aber, wie gefaßt, von den "Pol. Nachr.", als ob es sich von selbst verstände, nicht berührt. Das sind eben die "natürlichen Autoritäten" des Herrn v. Buttikamer.

* [Die Germania und die Kirchennovelle.] Die Germania, das Hauptorgan des Centrums schreibt heute:

Als die erfreuliche Errungenschaft der unsterblichen Festigkeit des ganzen katholischen Volkes in Preußen und des unsterblichen Einheitsbundes, welcher uns mit dem Oberhaupt unserer Kirche umschlingt, mußt in der Vorlage vorgelegte Wegfall des § 1 des Disciplinarbuchs (vom 12. Mai 1873) angesehen werden, nach welchem die kirchliche Disciplinarhewalt über Kirchendiener nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden dürfen. . . . Wir erhalten den Lohn unserer Festigkeit, wie wir allmählich überhaupt noch immer mehr erreichen werden.

Und in der neuesten Ausgabe sagt das Blatt:

Das der Entwurf, so wie er ist, nicht die Zustimmung des päpstlichen Stuhls erhalten habe, kommt sich die "Kreuzzeitung" bei einem Nachdenken selbst lagen. Es wurde doch schon die eine, von ihr selbst zu weiterer Reisung empfohlene Bestimmung von der "Unfähigkeitserklärung" der Bischöfe und Geistlichen zu dem Urteil genügen, daß der päpstliche Stuhl nicht zugesimmt haben kann. Und so enthält die Vorlage noch andere Bestimmungen, die theils niemals, theils nicht im jetzigen Zustandeverhältnisse der Kirche acceptirt werden können. Die Grundätze darüber sind doch klar genug, und es wäre heute gerade so gut möglich, als vor zehn und zwölf Jahren, solche unannehbare Bestimmungen aufzuzählen. Für den jetzigen Zweck aber genügt die eine Hervorhebung, daß die Kirche niemals zugeben wird, daß ein staatlicher Gerichtshof, nach der jetzigen Vorlage das Kammergericht, auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 die Unfähigkeit von Bischöfen und Geistlichen zur Bekleidung ihres Amtes aussprechen könne. Der Entwurf enthält auch betreffs der Gesetze vom 11. und 12. noch keine endgültige Lösung, und außer diesen beiden Gesetzen gibt es doch noch gar Vieles, was geändert werden muß, soll an ein Ende des Culturkampfes gedacht werden können."

* [Die Kirchennovelle und die Cardinale.] Aus Rom wird dem "Neuerischen Bureau" gemeldet, daß die Mehrheit der Rathgeber des Papstes die Zuständigkeit, die Fürst Bismarck in dem von ihm Sr. Heiligkeit unterbreiteten Kirchenplane gemacht hat, als unzureichend erachte.

Braunschweig, 16. Februar. Landtag. (Auszählliche Meldung.) Nachdem der Abgeordnete Krampf seine Anfrage wegen des Branntweinmonopol-Gesetzes motiviert und auf die dieferhalb im Herzogthum Braunschweig eingetretene Beunruhigung hingewiesen hatte, erwirkte Staatsminister Graf Görz-Wrisberg:

Die braunschweigische Regierung habe die Wichtigkeit des Monopols nicht verkannt, sich aber verpflichtet gehalten, die Vorlage zu prüfen von dem Standpunkt, der für die preußische Regierung bei der Vorlage maßgebend sei. Es seien drei Gesichtspunkte, die der Vorlage zu Grunde liegen: erstens die finanzielle Seite, um durch die großen Einnahmen des Monopols das Reich in den Stand zu setzen, den bezüglich des Budgets in müßiger Lage befindlichen Englaender, namentlich Preußen zu Hilfe zu kommen; zweitens werde nach Ansicht der Regierungen nur das Branntweinmonopol im Staande sein, dem übermäßigen Branntweinenguss und den schädlichen Folgen desselben entgegenzuwirken; drittens glaubten die Regierungen, durch das Monopol der schwer bedrängten Landwirtschaft eine Unterstützung zu gewähren. Nach Erwagung der drei Gründe habe die Regierung nicht umhin gekonnt, ihrer Überzeugung nach dem Monopolentwurf im Großen und Gänzen sympathisch gegenüberzutreten und demgemäß ihren Vertreter im Bundestag zu instruieren.

* [Das Provinzial-Museum] ist wiederum in den Besitz einer sehr reichen Collection von Bernstein-Schädeln gelangt, welche auf dankenswerthe Weise Herr Bernsteinwaren-Fabrikant R. Schüller in Langhush demselben zum Geschenk gemacht hat. Vom hervorragendem Interesse ist ein Stück mit einer kleinen Schnalle, zumal ähnliche Portomünze in den hiesigen Sammlungen noch garnicht vertreten waren. Überhaupt gehören Schnallen zu den größten Seltenheiten im Bernstein, denn es sind solche mit Sicherheit im Ganzen erst drei Mal aufgefunden und das eine dieser Exemplare ist überdies später verloren gegangen. Außerdem hat das Preßgut-Museum zum ersten Male mehrere Brocken Bernstein ähnlicher Harze aus dem nördlichen Japan durch gültige Vermittelung des Herrn Dr. Gottsch, früher Professor an der Universität Tokio erhalten.

* [Der angebliche Hungerthypus im Kreise Berent.] Daß die der "Germania" gemachte Mitteilung über gefährliches Grauen des "Hungerhypus" im Kreise Berent, von der am Sonntag Morgen ein Berliner Nacht-Telegramm meldete, mindestens arge Übertreibungen enthält, ließ sich von vornherein annehmen, da über einen derartigen Rothstand hier nichts bekannt war. Einer Mitteilung des fgl. Landratsamtes zu Berent verdanken wir nun folgende Darstellung des wirklichen Sachverhalts:

Nur in 3 Ortschaften, und zwar zunächst in Olpuch durch Verchleppung aus der angrenzenden Ortschaft Karlsdorf im Konitzer Kreise, sodann durch weitere Verchleppung von dort nach Barloggen und Konarschin ist der Unterleibsthypus zum Ausbruch gekommen. Seit dem ersten Aufgetreten dieser Krankheit in Olpuch (Anfang November v. J.) sind bis jetzt 11, in Barloggen 1 und in Konarschin 2 Personen verstorben, während gegenwärtig nur noch zw. 4, 1 und 6 Personen frank resp. in der Genesung begriffen sind. In Olpuch, wo die Zahl der Erkrankten überhaupt 79 betrug, ist die größere Verbreitung der Epidemie nicht etwa dem Mangel an Nahrungsmitteln, sondern lediglich der Zudolenz der polnischen Bewohner und dem Umstande zuzuschreiben, daß ungeachtet des polizeilichen Verbots die sog. Todtentwachen im engen überfüllten Wohnzimmer bei der Leiche im offenen Sarge abgehalten werden. Nach eingehenden amtlichen Ermittlungen durch den Kreishygenitikus kann von einem Notstand in den genannten Ortschaften nicht die Rede sein, da alle Familien mit Nahrungsmitteln ausreichend versehen sind. Nur in einem Falle hat der vaterländische Kreis-Frauen-Verein zu Berent Veranlassung gefunden, einen in der Genesung befindlichen Familienvater zur besseren Pflege eine Geldunterstützung zugehen zu lassen.

* [Der angebliche Hungerthypus im Kreise Berent.] Daß die der "Germania" gemachte Mitteilung über gefährliches Grauen des "Hungerhypus" im Kreise Berent, von der am Sonntag Morgen ein Berliner Nacht-Telegramm meldete, mindestens arge Übertreibungen enthält, ließ sich von vornherein annehmen, da über einen derartigen Rothstand hier nichts bekannt war. Einer Mitteilung des fgl. Landratsamtes zu Berent verdanken wir nun folgende Darstellung des wirklichen Sachverhalts:

Nur in 3 Ortschaften, und zwar zunächst in Olpuch durch Verchleppung aus der angrenzenden Ortschaft Karlsdorf im Konitzer Kreise, sodann durch weitere Verchleppung von dort nach Barloggen und Konarschin ist der Unterleibsthypus zum Ausbruch gekommen. Seit dem ersten Aufgetreten dieser Krankheit in Olpuch (Anfang November v. J.) sind bis jetzt 11, in Barloggen 1 und in Konarschin 2 Personen verstorben, während gegenwärtig nur noch zw. 4, 1 und 6 Personen frank resp. in der Genesung begriffen sind. In Olpuch, wo die Zahl der Erkrankten überhaupt 79 betrug, ist die größere Verbreitung der Epidemie nicht etwa dem Mangel an Nahrungsmitteln, sondern lediglich der Zudolenz der polnischen Bewohner und dem Umstande zuzuschreiben, daß ungeachtet des polizeilichen Verbots die sog. Todtentwachen im engen überfüllten Wohnzimmer bei der Leiche im offenen Sarge abgehalten werden. Nach eingehenden amtlichen Ermittlungen durch den Kreishygenitikus kann von einem Notstand in den genannten Ortschaften nicht die Rede sein, da alle Familien mit Nahrungsmitteln ausreichend versehen sind. Nur in einem Falle hat der vaterländische Kreis-Frauen-Verein zu Berent Veranlassung gefunden, einen in der Genesung befindlichen Familienvater zur besseren Pflege eine Geldunterstützung zugehen zu lassen.

* [Personalen beim Militär.] Der Oberstleutnant Schering, Artillerie-Offizier vom Platz in Danzig, ist zum Inspecteur der 4. Artillerie-Depot-Inspection, der Major Steffold vom niederschles.-Art.-Regt. Nr. 5 zum Artillerie-Offizier vom Platz in Danzig, der General-Major v. Schöpff, bisher Inspecteur der 1. Landwehr-Inspection, zum Commandanten von Spandau und der General-Major Graf v. Rodt, Commandeur der 4. Garde-Inf.-Brigade, zum Inspecteur der 1. Landwehr-Inf. ernannt. Der Major Buchholz vom 4. östl. Gren.-Regt. Nr. 5 ist als Oberstleutnant in das 3. thüringische Infanterie-Regt. Nr. 7 verlegt, der Major v. Stegeli vom 4. östl. Gren.-Regt. Nr. 5 zum Bataillons-Commandeur ernannt und der Major Meier in die erste Hauptmannsstelle dieses Regiments eingesetzt. Der Premier-Lieutenant Anhe von 7. östl. Inf.-Regt. Nr. 44 ist zum Hauptmann, die Seconde-Lieutenants Rehbach II. von demselben Regiment und Freysemidt von der Unteroffizier-Schule zu Marienwerder sind zu Premier-Lieutenants, der Premier-Lieutenant Müller vom 1. östl. Jäger-Bataillon ist zum Hauptmann befördert, der Hauptmann Meier von demselben Bataillon in das Garde-Jäger-Bataillon versetzt. Die Befehlswesels Scharmer und Böhm vom Danziger Landwehr-Bataillon und Brink und Schulze vom Pr.-Stargarder Landwehr-Bataillon sind zu Seconde-Lieutenants befördert.

* [Waisenstiftung.] Aus der hier bestehenden Dr. Brunni'schen Testaments-Stiftung, welche speziell zur Unterstützung für arme vater- oder elternlose Kinder vom frühesten Alter bis zum zurückgelegten 14ten Lebens-

in Island nicht zu bemerken gewesen. Durch eine gebildige und sorgfältige Untersuchung hätte sie indeß ermittelt, daß der größere Theil Islands von der Nationalität terroristisch und beherrschend ist. Lange vor dem Zusammentritt des Parlaments hätte sich die Regierung über das, was unter den Umständen gethan werden müsse, schlüssig gemacht. Eine Stelle in der Thronrede deutete diese Maßregel an, allein sie war Mr. Parnell in Mr. Gladstone's Acme. Wäre die Nationalität unterdrückt und die Ordnung in Island wiederhergestellt worden, würde Lord Salisbury Maßnahmen zur Befriedigung der legitimen Bestrebungen des irischen Volkes vorschlagen haben. Mr. Gladstone dagegen würde die Aufhebung der Union vorschlagen, und er schlage eine Politik ein, die zum Bürgerkriege führen dürfte. Die Protestanten Islands könnten ihre der Königin und dem Reichstag verpflichtende Treue nicht auf ein irisches Parlament übertragen.

Liverpool, 16. Februar. Eine ganze Seite des Gebäudes für die Schiffahrts-Ausstellung, welches sich gegenwärtig noch im Bau befindet, ist heute Nachmittag eingestürzt. Soweit bis jetzt festgestellt ist, sind 18 Arbeiter mehr oder weniger schwer verletzt; man befürchtet, daß mehrere getötet sind. (W. T.)

Egypten.

Suafin, 13. Februar. Eine Recognoscirungs-Abtheilung erbeutete heute 300 Kanone und 33 Kinder, welche den Rebellen angehörten. In den am 10. d. stattgehabten Zusammenstoß zwischen der britischen Infanterie und den Arabern wurden zwei der letzteren getötet und drei verwundet. Die von den Abessiniern entsetzte Garnison von Girreh ist hier von Massana angelkommen und hat sich nach Cairo begeben.

Danzig, 17. Februar.

Wetterausichten für Donnerstag, 18. Februar. Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognose der Deutschen Seewarte.

Bei wenig verändelter Temperatur und mäßigen Ostwinden veränderliche Bewölkung. Keine oder geringe Niederschläge.

* [Bon der Weichsel.] Heutiger Wasserstand bei Pieck 3,40 Met. bei Drzschau 3,20 Met. bei Rothenbude 2,50 Met. bei Gr. Blehnendorf 3,90 Met. — Das Gründelsteine auf der Strecke Palschau-Neufähr auch heute an.

* [Zur Convertirung der westpreuß. Pfandsbriefe] erfahren wir heute von anscheinend gut unterrichteter Seite, daß zwar die Verhandlungen mit der Staatsregierung in Betreff der Genehmigung des Convertirungsbeschusses des westpreuß. General-Landes noch nicht definitiv beendigt sind, daß aber die Angelegenheit doch auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Staatsregierung gestoßen ist und daß die Erlangung der Genehmigung des Beschusses durchaus zweifelhaft erscheint; man hält es sogar für wahrscheinlich, daß im Prinzip über die Convertirung in den Ministerial-Instanzen bereits verneindet entschieden ist.

* [Das Provinzial-Museum] ist wiederum in den Besitz einer sehr reichen Collection von Bernstein-Schädeln gelangt, welche auf dankenswerthe Weise Herr Bernsteinwaren-Fabrikant R. Schüller in Langhush demselben zum Geschenk gemacht hat. Vom hervorragendem Interesse ist ein Stück mit einer kleinen Schnalle, zumal ähnliche Portomünze in den hiesigen Sammlungen noch garnicht vertreten waren. Überhaupt gehören Schnallen zu den größten Seltenheiten im Bernstein, denn es sind solche mit Sicherheit im Ganzen erst drei Mal aufgefunden und das eine dieser Exemplare ist überdies später verloren gegangen. Außerdem hat das Preßgut-Museum zum ersten Male mehrere Brocken Bernstein ähnlicher Harze aus dem nördlichen Japan durch gültige Vermittelung des Herrn Dr. Gottsch, früher Professor an der Universität Tokio erhalten.

* [Feuer.] Heute Morgen kurz vor 6 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Heiligengeistgasse 125 gerufen, wo unter einem Fachhof in der zweiten Etage der Fußböden, die Einfüll- und Schaldecke in Brand gerathen waren. Die Freilegung der brennenden Holztheile und deren Abhöhung beschäftigte die Feuerwehr längere Zeit. Weitere Gefahr war nicht vorhanden.

[Polizeibericht vom 17. Febr.] Verhaftet: 1 Arbeiter wegen Sachbeschädigung, 1 Sattler wegen Widerstandes, 1 Junge wegen Diebstahls, 28 Ubdachse, 8 Bettler, 13 Dirnen. Vom Tage der verlorenen Woche sind von den hiesigen Polizei-Executivebeamten u. A. zur Haft gebracht worden: 48 Bettler, 24 Dirnen. Gestohlen: Eine braunmelierte Stoffrose, ein dunkelblauer Tuchdamenmantel, 1 schwarze Blüschoppe. — Gefunden: Ein Handschuh, ein Färbezeichen; abzuholen von der Polizei-Direktion hier.

* [Reitkasten.] 16.

gewissen Bedingungen unterdrückt würde. Zugleich wurde dann in dem betreffenden Blatt eine kleine Notiz gebracht, die ziemlich durchsichtig die Person, die er angriffen wollte, erkennen ließ. In vielen Fällen haben die Verbrechen, um ihren Credit vor jedem Angriff sicher zu stellen, Geldopfer gebracht, in anderen gelang es dem Verbrecher nicht. Es waren 24 Fälle der vollendeten und 5 der verübten Entfernung unter Anklage gestellt und die Beweisaufnahme bestätigte durchweg die Anklage.

Berlin, 16. Februar. Im königlichen Opernhaus werden in dieser Saison noch drei Opernabende ein Proberaum abholen. Fr. Tornay, eine junge Ungarin, ferner Fr. Eisenhütz, eine Schwester der gleichnamigen pianistin, und endlich Fr. Daler, welche einmal in der Rolle des Opern-Österreicherin, langjähriges Mitglied des Prager Landestheaters, währendmäst im königlichen Schauspielhaus ein auf 4 Wochen berechnetes Gaffthilf beginnen. Dasselbe versetzt keine Engagements zu, soll vielmehr nur dazu dienen, jegliche Reperaturierung während der Krankheit des Herrn Ludwig nach Möglichkeit zu vermeiden. Herr Sauer wird vorerst als "Hamlet", "Uziel Costa" und "Tellheim" auftreten.

* Der erste Act der "Waltlure" gelangte in Paris in dem Lamouroux-Concert zu Gehör, ohne daß sich irgend welche feindelige Kundgebung aus dem Hörförertheater bemerkbar machte. Am Schluß der Aufführung wurde den Mithörern lebhaft Beifall gespendet.

ac. [Ein adeliger Henker.] Bei der dieser Tage in Carlisle vollstreckten dreifachen Hinrichtung wurde der ordentliche Henker Berry von einem Gefilie freiwillig und unentgeltlich unterstützt, der sich Charles Malton nannte und der, wie die Lokalblätter meldeten, bei seiner Ankunft in Carlisle im feinsten Hotel abstieg und dort auf großem Fuße lebte. Fest hat sich der freiwillige Henker als ein Baronet entpuppt, der kein größeres Vermögen kennt, als Hinrichtungen beiwohnen und bei denselben mitzuwirken.

* In neuerer Zeit sind wiederholte Versuche gemacht worden, beim Orgelspiel die Elektricität an Stelle des sonst üblichen pneumatischen Hebelelementen zum Heften und Schließen der Pfeifen zu benutzen. Der elektrische Strom soll hierbei den Vortheil bieten, daß die Wirkung mit blitzartiger Schnelligkeit ohne Austragung des Spielers und aus größerer Entfernung erfolgen kann. So soll es beispielsweise möglich sein, außer der Hauptorgel über dem Portal einer Kirche eine Echo-Orgel im Querflügel oder im Chor, sowie eine kleinere Orgel in einer Kapelle anzubringen und alle drei Instrumente von einer Stelle aus zu spielen. Nachdem in Frankreich bereits zwei elektrische Orgeln ausgeführt worden sind, wurde vor kurzem in Saarbrücken (Vereinigte Staaten) ein uhrartiges Werk eingeweiht, welches 115 Register und 7252 Pfeifen besitzt, welche letztere auf drei Orgeln, wovon eine im Querflügel befindet, verteilt sind.

* [Das Burndurchweichen der Niagarafälle.] In den Jahren 1841 und 1842 constatirte der Ingenieur Charles Hell, daß die Niagarafälle durch Untertassen der Sohle stetig zurückwichen, und zwar seiner Schätzung nach um jährlich einen Fuß. Die vom Staate New York zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Commission ist nun aber in Bezug auf die Dimensionen des Burndurchweichens zu einem wesentlich anderen Resultat gelangt als Ch. Hell. Nach den Plänen, welche der Ingenieur Thomas Everard im Jahre 1883 zusammengestellt hat, hatte in einem Zeitraum von 41 Jahren das jährliche Burndurchweichen im Durchschnitt 6% Fuß betragen, während der letzten 8 Jahre sogar 16% Fuß. Die Ergebnisse beziehen sich auf den kanadischen Arm des Falles, während der amerikanische Fall in dem 41jährigen Zeitraum um 10 Fuß pro Jahr zurückwich. Durch die Untersuchungen stellte es sich übrigens auch heraus, daß beide Fälle in der Vorzeit vereinigt gewesen sind.

Vergleichende wöchentliche Sterblichkeitsstatistik einer Anzahl gröserer Städte. Jahreswoche vom 31. Januar bis 6. Februar 1886.

Städte.	Einwohnerzahl per Tagessumme	Zahl der Todesfälle ohne Todtgeb.	Todesfälle per Jahr unter 1 Jahr	Blättern.	Scharflich.	Kaufhäusern.	Unterste-Bypus.	Brotdurchfahrt.	Festzylinder.	Gemütsstör.
Berlin .	1316	661	165	23,1	—	5	385	—	5	12
Hamburg .	471	240	76	26,5	—	7	6	2	12	13
Breslau .	298	140	33	24,4	—	1	6	—	—	1
München .	260	138	40	27,6	—	1	6	—	—	1
Dresden .	245	104	22	20	—	2	—	—	—	—
Leipzig .	270	80	27	24,1	—	1	1	—	—	1
Königsberg .	160	76	24	24,6	—	1	1	—	—	1
Frankfurt a. M.	182	82	11	8,3	—	—	—	—	—	—
Hannover .	158	61	20	0,6	—	—	—	—	—	—
Bremen .	138	76	22	18,6	—	2	1	—	—	—
Danzig .	148	58	16	24,0	—	1	1	—	—	—
Stuttgart .	113	55	26	25,1	—	2	2	—	—	—
Strassburg i. E.	112	58	23	29,9	—	1	1	—	—	—
Nürnberg .	114	57	15	26,4	—	1	1	—	—	—
Baden .	105	55	27	27,7	—	1	1	—	—	—
Magdeburg .	148	58	20	34,4	—	1	2	—	—	—
Augsburg .	146	53	22	26,4	—	1	2	—	—	—
Düsseldorf .	114	49	17	28,4	—	1	1	—	—	—
Elberfeld .	108	41	21	24,1	—	1	1	—	—	—
Stuttgart .	58	16	23	2,3	—	1	1	—	—	—
Aachen .	95	47	10	30,8	—	1	1	—	—	—
Cottbus .	110	70	31	32,8	—	1	3	—	—	—
Braunschweig .	85	39	6	24,8	—	1	5	—	—	—
Mainz .	84	20	6	15,8	—	—	—	—	—	—
Kassel .	64	24	3	19,4	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe .	66	17	5	14,5	—	—	—	—	—	—
Mannheim .	61	28	7	24,8	—	1	1	—	—	—
Darmstadt .	51	22	5	5,3	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden .	51	19	1	17,8	—	—	—	—	—	—
London .	4149	783	866	24,4	—	41	527	121	10	19
Paris .	2259	1332	154	26,3	—	6	54	40	30	51
Wien .	769	434	104	29,3	—	9	216	4	1	25
Prag .	281	173	30	31,0	—	2	4	3	2	9
Odessa .	134	120	86	32,1	—	1	1	—	—	—
Copenhagen .	780	12	29	18,3	—	1	1	—	—	—
Basel .	70	36	8	26,6	—	1	1	—	—	—
Porto .	429	876	6	32,4	17	28	11	3	11	—
Brüssel .	175	100	23	29,6	—	1	8	3	1	12
Petersburg .	929	593	172	32,9	1	19	22	14	3	19
Warschau .	406	25	62	27,1	—	1	0	4	12	21
Bukarest .	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Madrid .	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Bis 8. Februar. 2) Bis 30. Januar. 3) Bis 30. Januar. 4) Bis 30. Januar. 5) Bis 30. Januar.

Börsen - Depesche der Danziger Zeitung. Berlin, den 17. Februar.

Weizen, gelb	per Tagessumme		Zahl der Todesfälle ohne Todtgeb.	Todesfälle per Jahr unter 1 Jahr	Blättern.	Scharflich.	Kaufhäusern.	Unterste-Bypus.	Brotdurchfahrt.	Festzylinder.	Gemütsstör.
	Blättern.	do.									
April-Mai	154,20	153,20	4,6	rus. Ant. 80	86,80	86,40					
Sept.-Okt.	164,50	163,20	—	Lombarden	212,00	213,00					
Roggan	40,70	36,20	—	Franzosen	418,50	423,00					
April-Mai	136,70	136,20	—	Cred.-Actien	498,00	498,50					
Sept.-Okt.	40,70	140,20	—	Disc.-Omm.	201,60	202,00					
Petroleum pr.	200	27	—	Deutsche Bk.	154,00	154,00					
Februar	23,90	23,93	—	Laurahausen	84,25	84,90					
Ribol	43,70	43,80	—	Russ. Noten	161,55	161,45					
April-Mai	45,70	45,70	—	Russ. Noten	200,40	200,65					
Sept.-Okt.	—	—	—	Warsch. kurs	200,05	200,25					
Sortitus	—	—	—	London kurs	—	20,42					
Februar	38,40	38,40	—	London lang	—	—					
April-Mai	39,00	39,10	—	London lang	—	—					
Sortitus	104,80	104,93	—	Danziger Oel-	136,50	137,00					
Pflanzer	98,30	98,25	—	mühle	101,10	99,50					
do.	0,10	101,40	—	Mlawka St.-P.	113,59	114,00					
Ribol	95,40	95,40	—	do. St.-A.	56,50	55,90					
Ung. 4% Gld.	83,10	83,00	—	Ostr. Süd.	95,50	95,30					

Gestern Abend 6½ Uhr wurde
ein Töchterchen geboren.
Singershöhe, 17. Febr. 1886.
C. Steinfeldt
8008 und Frau.

Gestern Abend 7 Uhr entstieß
nach langem, schwerem Leiden
mein innig geliebter Gatte, unser
Vater, Bruder und Onkel, der
Kaufmann

Herrmann Heinrich Bertram
im nicht ganz vollendeten 65.
Lebensjahr.

Tief betrübt widmen diese
Anzeige allen Freunden und
Gefährten statt besonderer
Meldung. (7957)

Die hinterbliebenen.
Danzig, den 17. Februar 1886.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 20. d. Vormittags 10 Uhr, auf dem St. Salvator-Kirchhofe vom Trauerhause aus statt.

Nach langen schweren Leiden
verließ heute Nachmittags
2½ Uhr meine einzige innigst
geliebte Schwester

Henriette Richter
im 61. Lebensjahr.
Dies zeigt statt jeder be-
sonderen Meldung um stille
Theilnahme bittend tiefbetrübt
an, ihr liebgekaupter Bruder

L. Richter.
Danzig, den 16. Febr. 1886.

Die Beerdigung findet
Donnerstag, den 18. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr, vom Trauer-
hause, Breitgasse 23, aus statt.

Am 15. d. M. starb nach 4monat-
lichen Leiden mein geliebter Mann,
unter treuer Vater, Bruder, Schwie-
ger und Onkel, der Kaufmann

Franz Bomborn
im 48. Lebensjahr.

Die trauernden hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag,
Vormittag 10 Uhr, von Hinterm Lazareth
Nr. 3 aus statt. (7968)

Gestern Mittag 12 Uhr
entstieß unsre liebe gute
Mutter, Schwieger- und Groß-
mutter, die verwitwete Ver-
messungs-Arbeiterin

Juliane Fristow,
geb. Pollau.

Dies zeigen betrübt an
Marienwerder, 16. Febr. 1886.

Die hinterbliebenen.

Beerdigung Donnerstag,
3 Uhr Nachmittags. (7951)

Heute Vormittag entstieß
nach längerem Leiden meine
geliebte Frau (8007)
Marie, geb. Minich.
Berlin u. Danzig, 15. Febr. 1886.
v. Lindern,
Kaiserlicher Marine-Schiffbau-
Ober-Ingenieur.

Die Bürgermeisterstelle zu Bischofs-
werder Westpreußen ist sofort zu
besetzen. (7813)
Einkommen 1725 M. pension-
berechtigtes Gehalt incl. Vergütung
für die Vermaltung des Standesamts.
Zerner werden gezahlt für Bureau-
umfosten Entschädigung incl. Belohnung
60 M. Metzentschädigung für's
Bureau 120 M. Entschädigung für
Belohnung des Büros 60 M.
Bewerbungen sind bis zum 5. März cr.
an den Unterzeichneten zu richten.
W. Voedan,
Stadtverordneten-Vorsteher.

Dampfer - Gelegenheit
nach Leith
wird morgen expediert SS. "Angeln",
Capt. H. Sühr.

nach Gothenburg
nächste Woche SS. "Agnes", Capt.
G. Lithman. (7989)

Güter-Anmeldungen erbetten
Will. Ganswindt.

Kölner Dombau-Loose 3,50 M.
Marienburger Geld-Votterie 3,00 M.
Ritterheilfeste Zoppot 1,00 M.
Ulmer Münsterbau-Loose 3,50 M.
Zu haben in der
Expedition der Danziger Zeitung.

Loose der Zoppoter Kinder-
Heilstätten-Lotterie a 1 M.
Loose d. Marienburger Pferde-
Lotterie a M. 3.
Loose d. Königsberger Pferde-
Lotterie a M. 3.

Loose der Kölner Dombau-
Lotterie (bei der General-
Agentur in Köln bereits vergriffen)
a M. 3,50.

Loose der Marienburger Geld-
Lotterie a M. 3.
Loose der Ulmer Münsterbau-
Lotterie a M. 3,50 bei (8006)
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Deutsche
Hypothekenbank
(Aktien-Gesellschaft)
in Berlin,
gewährt kündbare und unkündbare
hypothekarische Darlehen auf länd-
lichen & städtischen Grundbesitz unter
den kostengünstigsten Bedingungen.

Anträge werden entgegengenommen
und Auskunft erteilt durch
Die General-Agentur
von (7901)

Rudolph Lickfett,
Danzig,
Burgstraße Nr. 7.

Dienstag, den 23. Februar 1886.

Abends präcise 7½ Uhr,

im

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus CONCERT

des

Danziger Männer-Gesang-Vereins

unter gütiger Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein Gertrud Goerke, Berlin, sowie der Herren Musik-Directoren Vaase, Stade und des Pianisten Herrn G. Haupt.

Dirigent: J. v. Gisselnius.

Programm:

I. Theil:	
1. "Nachtzauber", Chor	Storch.
2. "Trost", Chor	Mohr.
3. "Bräutigam in Hardanger", Chor	Kierulf.
4. "Mein Schifflein treibt", Chor	Bechmitt.
5. "Die Mutterprache", Chor	Engelsberg.
6. "Graf Eberstein", (Ballade für Chor)	Reinthal.

II. Theil:	
7. Trio B-dur op. 11	Beethoven.
8. Arie der Penelope (am Gewande wirkend) aus "Ödysseus". (Fräulein Goerke).	Max Bruch.
9. a. "Ait" { Cello-Solo	Pergolese.
b. "Gavotte" { Musikkapellmeister Stade).	Popper.
10. a. "Das erste Weischen"	Mendelssohn.
b. "Unbefangenheit"	E. M. v. Weber.
c. "Die Befehlte"	Alexis Holländer.

III. Theil:	
11. Des Müllers Lust und Leid	E. Böllner.
a. Des Müllers Lust: Nr. 1. Wandersong. Nr. 2. Wohl? Nr. 3. Halt!	
b. Des Müllers Leid: Nr. 4. Die böse Farbe. Nr. 5. Trockne Blumen. Nr. 6. Der Müller und der Bach, mit verbündendem Text.	

Billette für Sitzplätze a 3 M., Stehplätze a 1,50 M., ferner Programme mit Text a 20 S. sind bei Herrn Oscar Gamm, Breites Thor, zu haben.

Der Vorstand.

Oscar Gamm. Walter Kauffmann. (7974)

Allgemeiner Bildungsverein.

Bei der Ausloosung der im Jahre 1886 planmäßig zu tilgenden Ver- einshaus-Aktionen sind gezogen worden:

Action zu 3 M.: Nr. 34 35 und 51.

Zu 5 M.: Nr. 502 503 534 546 549 555 570 und 992.

Zu 10 M.: Nr. 1007 1021 1028 1033 1040 und 1044.

Zu 20 M.: Nr. 1314 1321 1334 1360 1378 1385 1405 1408 1409 und 1410.

Zu 100 M.: Nr. 1455 1492 1499 1508 und 1511.

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Der Vorstand.

Danziger

5% Hypotheken-Pfandbriefe.

Gegen die Amortisations-Verloosung zur Rückzahlung a 100 %,

welche Mitte März stattfindet,

übernehmen wir die Versicherung bei einer Prämie von 10 S. pro 100 M. (7982)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16, an folgenden drei Tagen statt: Am 21. und 28. Februar und 7. März, Mittags 11—1 Uhr. (7946)

Die Rückzahlung der auf diese Actionen eingezahlten Beträge gegen Auslöschung der ausgelosten Stücke, sowie die Auszahlung der Sitten pro 1885 für die ausgelosten wie für die noch nicht ausgelosten Actionen findet in unserem Vereinsraume, Hintergasse 16